

4293/AB XXI.GP

Eingelangt am: 15.11.2002

BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde haben am 19. September 2002 unter der Nummer 4353/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "MenschenrechtskoordinatorIn im Bundesministerium für Inneres" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Bundesministerium für Inneres wurden bereits im Oktober 1998 über Ersuchen des Bundeskanzleramtes ein Koordinator für Menschenrechtsfragen nominiert, der auch die Aufgaben entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 20. Juli 1999 übernahm.

Zu Frage 2:

Der derzeit für Menschenrechtsfragen zuständige Koordinator im Bundesministerium für Inneres ist der Leiter der Sektion V, Sektionschef Mag. Otto Prantl.

Zu Frage 3:

Stellvertretende Menschenrechtskoordinatorin ist die Leiterin des Referates III/16/c, Frau Dr. Alexandra Schrefler-König. Für die Dauer ihrer vorübergehenden Abwesenheit wegen Karenzurlaubes nach dem Mutterschutzgesetz wurde mit Wirksamkeit vom 25. Februar 2002

Mag. Peter Andre, Referent in der Abteilung V/1 im Bundesministerium für Inneres, zum stellvertretenden Menschenrechtskoordinator bestellt.

Zu den Fragen 4 und 5:

In den Zuständigkeitsbereich des Leiters der Sektion V fallen u.a. die Koordinierung und zusammenfassende Behandlung der legislativen Maßnahmen des Innenressorts, die Erstellung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Ressorts sowie die Angelegenheiten internationaler Organisationen einschließlich des Europarates auf dem Gebiet des Grundrechtsschutzes. Dadurch ist gewährleistet, dass die im bezughabenden Beschluss des Ministerrates genannten Aufgaben von jener Stelle wahrgenommen werden, die damit auch in der täglichen Praxis befasst ist.

Zu Frage 6:

Da die Aufgaben, die vom Menschenrechtskoordinator wahrzunehmen sind, in vielen Bereichen mit den in der zuständigen Fachsektion wahrzunehmenden Aufgaben zusammenfallen, können keine Aussagen über den konkreten Umfang der Dienstzeit für den Arbeitsbereich des Menschenrechtskoordinators getroffen werden.

Zu Frage 7 :

Hier verweise ich auf die Beantwortung zu Frage 7 der an den Herrn Bundeskanzler unter Nr. 3352/J gerichteten Anfrage.

Zu Frage 8:

Der Kontakt mit Behörden und NGO's ist ein wesentlicher Bestandteil des Aufgabenbereichs des Menschenrechtskoordinators. Zu internationalen Organisationen, insbesondere zu solchen mit Sitz in Österreich, wie z. B. dem UNHCR, bestehen intensive Kontakte. Darüber hinaus erfolgt eine Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, wie z. B. dem Europarat, regelmäßig im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

Zu den Fragen 9 und 10:

Durch die Tätigkeit des Menschenrechtskoordinators konnte eine wesentliche Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb des Bundesministeriums für Inneres und Vernetzung in der Behandlung von Menschenrechtsfragen erreicht werden. Dem tragen insbesondere regelmäßig stattfindende Koordinierungsbesprechungen von Vertretern aller Sektionen unter der Leitung des Menschenrechtskoordinators Rechnung. Im Bereich des Bundesministeriums für Inneres

werden Schwerpunkte der Menschenrechtserziehung im Bereich der Aus- und Fortbildung in enger Zusammenarbeit des Menschenrechtskoordinators mit der Sicherheitsakademie unter verstärkter Einbindung von NGCTs, wie z.B. der Anti-Defamation-League, gesetzt.